



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 4. Mai.

## Bekanntmachungen.

Der Ziegeleibesitzer Friedrich Steinhäuf zu Angersdorf beabsichtigt auf seinem an der Halle-Casseler Chaussee und an dem von Angersdorf nach Zscherben führenden Schlettaner Grenzwege belegenen, sub Nr. 125 des Hypothekenebuchs von Passendorf eingetragenen Ziegelei-Etablissement einen neuen Ziegelofen zu erbauen und den alten abzubrechen.

Ich bringe dieses Unternehmen hierdurch in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes über die Errichtung gewerblicher Anlagen vom 1. Juli 1861 zur öffentlichen Kenntniß und bemerke, daß Zeichnung und Beschreibung des zu erbauenden Ziegelofens bei der Polizei-Verwaltung zu Passendorf zur Einsicht ausliegen und daß etwaige Einwendungen gegen das Project innerhalb einer Präklusivfrist von 14 Tagen gleichfalls bei derselben angebracht werden können.

Merseburg, den 28. April 1864.

Der Königliche Landrath Weidlich.

### Benachrichtigung.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Gemäßheit des Reglements vom 21. August und der Verwaltungsordnung vom 25. September v. J. **fortan auch Mobilien bei der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen versichert werden kann.**

Der Rittergutsbesitzer Herr Baron von Helldorff auf Kunstädt hat das ständische Amt als **Erster** Versicherungs-Commissar im Kreise Merseburg übernommen, wird als solcher die Mobilien-Versicherung im ganzen Kreise überwachen und ist zur persönlichen Auskunftsertheilung bereit. Als sein Secretair fungirt der Expedient Artus im landrätlichen Bureau hierselbst, **welcher Anträge aus dem ganzen Kreise anzunehmen befugt ist.**

Als Versicherungs-Commissarien für die Besorgung der Mobilien-Versicherungs-Geschäfte sind bestellt für den

1. Bezirk: mit den Ortschaften Angersdorf, Benkendorf, Beuchlitz, Delitz a/B., Hohenweiden, Holleben, Neukirchen, Passendorf, Rattmannsdorf, Rosendorf, Köpzig und Schletttau der Herr Oberamtmann Herzog auf Beuchlitz,

2. Bezirk: mit den Ortschaften Burgstaben, Kleinlauchstädt, Oberkriegstädt, Raschwitz, Schadendorf, Rittergut Schaafstädt, Schotterey, Unterkriegstädt und Wünschendorf der Herr Gutsbesitzer Guntter in Oberkriegstädt,

3. Bezirk: mit den Ortschaften Cracau, Großgräfendorf, Kleingräfendorf, Niederlobicau, Niederwünsch, Oberlobicau, Reinsdorf und Ströpen der Herr Ortsrichter Vogel in Kleingräfendorf,

4. Bezirk: mit den Ortschaften Bündorf, Collenbey, Knapendorf, Negschkau und Schkopau der Herr Gutsbesitzer Weber in Schkopau,

5. Bezirk: mit den Ortschaften Bischdorf, Corbetta, Dörstewitz und Milsau der Herr Ortsrichter Walker in Corbetta,

6. Bezirk: mit den Ortschaften Agendorf, Blößen, Frankleben, Gusa, Niederbeuna, Oberbeuna und Zscherben der Herr Gutsbesitzer Burkhart in Zscherben,

7. Bezirk: mit den Ortschaften Benndorf, Körbisdorf, Köpfschen, Naundorf, Neipisch und Kunstädt der Herr Ortsrichter Kuntz in Körbisdorf,

8. Bezirk: mit den Ortschaften Cröllwitz, Daszig, Göhlitzsch, Kirchfahrendorf, Leuna, Osendorf, Köffen und Spergau der Herr Ortsrichter Höse in Göhlitzsch,

9. Bezirk: mit den Ortschaften Altscherbitz, Beuditz, Cursdorf, Ennewitz, Ermlitz mit Rübßen, Modelwitz, Oberthau, Pappitz, Raasnitz, Rögglitz, Rittergut Schleuditz, Wehlitz und Wegmar der Herr Ortsrichter Lufsky in Wehlitz,

10. Bezirk: mit den Ortschaften Göhren, Wegwitz, Zöschchen, Zscherneddel und Zweimen der Herr Ortsrichter Bartholomäus in Göhren,

11. Bezirk: mit den Ortschaften Dölkau, Sorburg, Kleinliebenau, Köpfschlig, Maßlau, Müdrisch und Zschöbgergen der Herr Ortsrichter Janke in Köpfschlig,

12. Bezirk: mit den Ortschaften Burgliebenau, Kriegsdorf, Köpzig, Köffen, Preßsch und Wallendorf der Herr Ortsrichter Schmidt in Preßsch,

13. Bezirk: mit den Ortschaften Creypau, Meuschau, Tragarth, Trebnitz, Benenien und Wülfeneusch der Herr Gutsbesitzer Bubam in Creypau,

14. Bezirk: mit den Ortschaften Köpfschau, Pissen, Rodden und Schladebach der Herr Ortsrichter Frenzel in Schladebach.

15. Bezirk: mit den Ortschaften Ultranstädt, Günthersdorf und Wigscherödorf der Herr Ortsrichter Weißhuhn in Wigscherödorf,

16. Bezirk: mit den Ortschaften Dürrenberg, Großlehna, Reuschberg, Lennewitz, Strau, Rempitz und Thalschütz der Herr Ortsrichter Rosenheim in Thalschütz,

17. Bezirk: mit den Ortschaften Kleinlehna, Rempitz, Döpsch, Porbitz, Treben und Dölkau der Herr George in Porbitz.

18. Bezirk: mit den Ortschaften Balditz, Ellerbach, Großgoddula, Rauern, Kleingoddula, Ragwitz, Leuditz, Tollwitz, Besta und Zöllschen der Herr Schiedsmann Verbig in Tollwitz.

19. Bezirk: mit den Ortschaften Döhlen, Meuchen, Meyhen, Näpitz, Schfeitbar, Ecklöten und Thronitz der Herr Ortsrichter Fiedler in Ecklöten,

20. Bezirk: mit den Ortschaften Bothfeld, Delitz a/S., Kleincorbetha, Mielitz, Debles, Deglitzsch, Köcken, Schlechtewitz und Schwefwitz der Herr Ortsrichter Heilmann in Deglitzsch.

21. Bezirk: mit den Ortschaften Caja, Großgörschen, Kleingörschen und Nahna der Herr Rittergutsbes. Schmidt auf Großgörschen,

22. Bezirk: mit den Ortschaften Gostau, Großgöhren, Kleingöhren, Kölzen, Muschwitz, Nobles, Söfsten, Köffen, Starsiedel, Stöhwitz und Tornau der Herr Ortsrichter Körsten in Muschwitz,

23. Bezirk: mit den Ortschaften Eisdorf, Großschorlopp, Hohenlohe, Rigen, Kleinschorlopp, Löben, Peißen, Scheidens, Seegel, Sittel, Thesau und Zipschen der Herr Ortsrichter Bock zu Kleinschorlopp.

Anträge auf Mobilien-Versicherung sind der Regel nach an den Versicherungs-Commissar des betreffenden Bezirks zu richten. Doch ist den Versicherungs-Commissarien der einzelnen Bezirke gestattet, vorkommenden Falls auch Anträge aus anderen Bezirken entgegen zu nehmen.

Merseburg, den 30. April 1864.

Der Kreis-Feuer-Societät-Director Weidlich.

**Bekanntmachung.** In einigen Straßen hiesiger Stadt, namentlich in der Burgstraße, ist neuerdings von jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche fast allabendlich sich dort in größerer Anzahl zusammenfinden und truppweise stehen bleiben oder die Straßen durchziehen, durch zeitweise Sperrung der Passage, Infiltration vorübergehender Personen und auf verschiedene andere Weise das Publikum vielfach belästigt worden.

Wir sehen uns daher veranlaßt, unter Hinweis auf §. 340 Nr. 9 des Straf-Gesetz-Buchs, wonach Jeder, der ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder groben Unfug verübt, Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen zu gewärtigen hat, vor der Theilnahme an dem bezeichneten Unfuge hiermit dringend zu warnen mit dem Bemerkten, daß wir eine strenge desfallsige Controle Seitens der executiven Polizeibeamten angeordnet und letztere angewiesen haben, die bei Verübung derartigen Unfugs Betroffenen nicht nur zur Bestrafung anzuzeigen, sondern auch nach Umständen sofort zu verhaften.

Merseburg, den 27. April 1864.

#### Die Polizei-Verwaltung.

**Kronprinz-Stiftung.** An den Feldmarschall Freiherrn von Wrangel. Es ist mein Wunsch, an dem Geburtstag unseres Königs und Kriegsherrn, den ich in diesem Jahre fern von Seiner Majestät und meiner Familie, aber in der Mitte unseres Heeres im Angesicht des Feindes begehe, der dankbaren Anerkennung einen bleibenden Ausdruck zu geben, welche die freudige Hingebung unserer braven Waffengefährten verdient. Die Kronprinzessin schließt sich diesem Gedanken von Herzen an. In unserer beider Namen ersuche ich deshalb Sie, Herr Feldmarschall, den Führer auf der Bahn der Ehre und Pflicht, die beifolgende Summe von Tausend Thalern zur Gründung einer Stiftung für die mittellosen Hinterbliebenen der in diesem Kriege gefallenen Kameraden, sowie für die erwerbsunfähig Heimkehrenden zu verwenden.

Hauptquartier Kolding, den 17. März 1864.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

#### Aufruf.

Nachdem Seine Majestät der König die von der Kronprinzessin und mir ins Leben gerufene Stiftung Allergnädigst bestätigt und derselben die Benennung

#### „Kronprinz-Stiftung“

beizulegen geruht haben, bringe ich deren Zweck und Plan hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Zweck der Kronprinz-Stiftung ist, für die Hinterbliebenen der Gefallenen und für die, welche ganz oder theilweis erwerbsunfähig aus dem Kriege heimkehren, zu sorgen, sowie es das Andenken der Todten, das Leiden der Verwundeten, die Ehre des Landes erfordert.

Zunächst durch Geld, doch nicht durch Geld allein soll dies geschehen, denn die Tapferen, die ihre Gesundheit verloren und ihr Leben wagten, sollen nicht das drückende Gefühl der Abfindung durch Almosen haben, sondern empfinden, daß ihnen eine lebendigere Theilnahme nicht fehlt. Mein Aufruf ergeht daher nicht bloß an Alle, die es können, zu geben, sondern auch an Stadt- und Landgemeinden, an Einzelne und an Körperschaften, Anstellungen anzumelden, welche sie den dazu Geeigneten verleihen wollen, oder sich bereit zu erklären, die Fürsorge für einen oder mehrere ganz Erwerbsunfähige, vielleicht gar der Pflege Bedürftige zu übernehmen.

Die Stiftung wird diese Anerbietungen prüfen, die Würdigsten und Hilfsbedürftigsten wählen, den Wünschen der Wohlthäter, die etwa auf bestimmte Personen oder Truppentheile gerichtet sind, gerecht werden und ihrerseits danach streben, möglichst Vielen Häuslichkeiten zu gründen, in denen sie den Heft ihrer dem Vaterlande geopferten Kräfte für sich selbst nutzbringend verwenden können und vor dem Müßiggang bewahrt werden.

Die Stiftung überwacht die Leistung des Versprochenen, aber auch dessen gute Anwendung; sie entzieht es dem Unwürdigen.

Das Kriegsministerium führt die Verwaltung, empfängt die Beisteuer und Anmeldungen und entscheidet.

Hesselsgaard, den 18. April 1864.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Freiwillige Beiträge zur vorbezeichneten Kronprinz-Stiftung werden in unserem Stadtsecretariat angenommen.

Merseburg, den 29. April 1864.

#### Der Magistrat.

Zwei Säuerschweine sind zu verkaufen **Todtengräber gasse Nr. 444.**

#### Tage

der hiesigen Backwaren pro Monat Mai c.

Die Tage pro Monat April c. behält auch für den laufenden Monat mit nachstehenden Ausnahmen Gültigkeit.

Es verkauft der Bäckermeister Brückner ein Groschenbrod mit 1 Pfd., ein Fünfgroschenbrod mit 5 Pfd.; die Wittwe Schäfer ein Groschenbrod mit 1 Pfd. 4 Loth, ein Fünfgroschenbrod mit 5 Pfd. 20 Loth; der Brodhändler Müller ein Fünfgroschenbrod mit 5 Pfd.

Merseburg, den 1. Mai 1864.

#### Die Polizei-Verwaltung.

#### Bekanntmachung.

Der Kaufmann Gottfried Oscar Krug zu Halle ist aus der unter der Firma Stange und Krug im Gesellschafts-Register sub Nr. 14 eingetragenen offenen Handels-Gesellschaft: Theerfabrik zu Rattmannsdorf, ausgeschieden, dagegen der Kaufmann Dr. Eugène Rey zu Lauchstädt in dieselbe eingetragen.

Dieselbe ist unter der Firma:

Stange und Rey

sub Nr. 24 des Gesellschafts-Registers neu eingetragen zufolge Verfügung vom 25. April 1864.

Merseburg, den 25. April 1864.

#### Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

#### Aufgefundener Leichnam.

Ein am 26. April d. J. aus der Saale bei Reuschberg gezogener unbekannter männlicher Leichnam ist gerichtlich aufgehoben worden. Dieser 5 Fuß 2—3 Zoll große, bereits stark in Verwesung übergegangene Leichnam mochte schon mehrere Wochen im Wasser gelegen und einem Manne von etwa 30 Jahren angehört haben. Bekleidet war derselbe mit schwarzem Tuchrock mit Kamelot gefüttert, Hose von dunkelblauem Buckskin, grauem Ueberzieher mit baumwollenem dunkeln Futter und grünem Kragen, dunkelblauer Buckskinweste, baumwollener weißer Unterziehhose, schwarzseidenem Shlips, wollener grauer Unterjacke mit Hornknöpfen, leinem Hemd, gezeichnet „W. K. 1“, rindsledernen Stiefeln, Hosenträgern von weißer Borde und schwarzer Tuchmütze mit Borde. Im Rock befand sich ein baumwollenes Taschentuch mit rothem Grunde.

Wer über die Person des Verstorbenen oder dessen Todesart Auskunft geben kann, hat solches der nächsten Behörde oder mir anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß die gedachten Kleidungsstücke bei der Königl. Polizei-Verwaltung zu Dürrenberg in Augenschein genommen werden können.

Merseburg, den 28. April 1864.

Der Königliche Staatsanwalt **Fehr. v. Mlotho.**

#### Bekanntmachung.

betr. die Aufbringung von 800 Thlr. Regulierungs- und 600 Thlr. Nebenkosten.

In der Separations-Sache von Merseburg sollen zur Deckung der entstandenen und zur Bestreitung der ferner entstehenden Regulierungskosten 800 Thlr., sowie zur Bestreitung der Ausgaben für Brücken, Wege und Gräben 600 Thlr. Nebenkosten im Monat Mai d. J. aufgebracht werden.

Die beteiligten Feldbesitzer der hiesigen Flur werden daher hierdurch erucht, diese Kosten nach der bisherigen Repartition unverzüglich und spätestens bis zum 23. d. M. an den Herrn Stadt-Hauptkassen-Rendanten Zscheschingel abzuführen, widrigenfalls solche exekutivisch eingezogen werden müssen.

Merseburg, den 1. Mai 1864.

#### Die Deputirten

der Merseburger Separations-Interessenten.

#### Rühe-Auction in Merseburg.

Sonnabend den 7. Mai c., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Gute des Herrn Deconom **A. Seberer** am hiesigen Sirtithore **24 Stück Rüche** und zwar 9 Stück tragende Rüche, 3 Stück 2½ jährige tragende Fersen und 4 Stück 1 jährige Fersen, alles Holländer Race, 2 Stück 2½ jährige tragende Fersen, Allgäuer Race und 5 Stück tragende Rüche und 1 einjährige Ferse, beides Landvieh, meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 11. April 1864.

**A. Rindfleisch,** Kreis-Auct. Comm.

#### Bekanntmachung.

Die zur Ziegelei bei Wegwitz gehörigen 11 Morgen Wiesen sollen Freitag den 6. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

### Haus- und Feldverkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen mein in Krichau, eine Stunde von Weißenfels gelegenes Wohnhaus nebst Scheune, Stall, zwei Gärten, Gemeindetheil und neun Morgen Feld aus freier Hand zu verkaufen. Auch kann das Haus mit einem Morgen Feld verkauft werden.

**Wilhelm Kögel.**

### Verkauf oder Verpachtung eines Wiesengrundstücks.

Die Deputirten untenenannter Gemeinden beabsichtigen den von der Kössener Separation ausgewiesenen Hütungsabfindungsplan von der sogenannten Pumpelwiese nahe des Fürstendamms, 2 Morgen 73 Ruthen haltend, meistbietend zu verkaufen oder nach Befinden zu verpachten.

Bietungstermin hierzu ist auf **Dienstag den 17. Mai, Vorm. 10 Uhr**, in der Schenke zu Kössen festgesetzt, woselbst die Bedingungen bekannt gemacht, auch auf Verlangen das Grundstück an Ort und Stelle vorgezeigt werden soll.

**Die hierzu beauftragten Deputirten** der Hütungsinteressenten von Meuschan, Merseburg, Neumarkt und Benenien.

5 — 600 Schock Böttcher-Reife, zweijähriger Wuchs, sofort zum Weismachen, steht eine Hälfte beim Fischer in Döllnitz in der Aue, eine Hälfte in Merseburg sofort zum Verkauf beim Korbmachermeister **Schumann** vor dem Gotthardthore Nr. 123.

**Auction. Mittwoch den 11. Mai c., von früh 9 Uhr an**, soll im Gute des Herrn **Deconom Karl Nummel** in hiesiger **Oberbreitestraße 1** einspanniger Deconomie-Wagen mit eisernen Achsen, mehrere Pflüge, Eggen, Ernte- und andere Ketten, diverses Geschir und 1 Sattel, 1 Walze, 1 Wagenwinde, 1 Schubarren, mehrere alte Gemäße und dergleichen mehr, meistbietend gegen **Barzahlung** versteigert werden.

Merseburg, den 2. Mai 1864.

**Rindfleisch, Auct. Comm.**

### Bekanntmachung.

Die der Kirche zu Wallendorf gehörigen circa 6 Morgen Wiesen sollen Montag den 9. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, an Ort und Stelle in einzelnen Parzellen auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

**Der Kirchen-Vorstand.**

**Unterbreitestraße Nr. 500** ist eine meublirte Stube zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Zwei Stuben, zwei Kammern nebst Laden, auch Dorf- und Pferdestall sind zu vermieten Unteraltenburg Nr. 732 bei **C. Rötting.**

Auch ist die Bäckerei zu verpachten und bald zu beziehen.

Dieselbst sind verschiedene Bäckereirentensilien, als: zwei Beuten, achtzehn Kuchenbleche, ein Mehlfasten, vierzig Backschüsseln und Backbretter, neun verschiedene Schieber, sowie außerdem drei Läufer Schweine zu verkaufen.

Ein ruhige Miether ist eine Wohnung zu vermieten und kann sogleich bezogen werden Brühl 347.

### Logis-Vermietung.

Mein Logis, bestehend aus zwei Stuben, einer Kammer, einer Küche, Keller und Bodenraum, ist von jetzt an zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Merseburg, den 2. Mai 1864.

**Moritz Thratner** wohnhaft vor dem Hälterthor.

Die so beliebten **Vollheringe**, 5 Stück für 1 Sgr., sind wieder angekommen bei

**J. F. Deutel, Gotthardtsstraße.**

Frischen **Maitrank** von Harz-Waldmeister, à Flasche 10 Sgr., empfiehlt **Bernh. Frisch,** Gotthardtsstraße.

Sonntag den 8. Mai, früh 10 $\frac{1}{2}$  Uhr,

### öffentliches Examen der Sonntagsschule

im Saale der zweiten Bürger Schule.

Alle Freunde der Sonntagsschule, namentlich die betreffenden Herren Meister und Lehrern werden zu diesem Acte freundlichst eingeladen. Nach dem Examen findet die Vertheilung der Prämien statt.

### Das Directorium

des Gewerbevereins und der Sonntagsschule.

Eschen, Eichen, Buchen, Ahorn &c. kauft stets in Bohlen und Stämmen **Alw. Taak** in Hallé a./S., Magdeburger Chauffee Nr. 4.

## Thüringische Eisenbahn.

Zur allgemeinen Erleichterung des Sommervergnügungs-Verkehrs werden in der Zeit vom 7. Mai bis 11. September c. von und nach allen Stationen der Thüringischen, Corbetha-Leipziger und Weißenfels-Geraer Bahn an jedem Sonnabend und Sonntag auf Verlangen Sonntags-Tages-Billetts zu den bisherigen ermäßigten Preisen für die 2. und 3. Wagenklasse ausgegeben werden, welche zur einmaligen Rückfahrt bis zum darauf folgenden Dienstag Abend Gültigkeit haben. Reisegepäck wird auf derartige Billetts überhaupt nicht expedirt. Der Verkauf derselben findet am Sonnabend und Sonntag vor jedem Zuge, zu dessen Benutzung sie berechtigten, statt.

In der auf allen Stationen in der Nähe des Billetschalters angeschlagene Bekanntmachung, aus welcher sich das Nähere ergibt, sind die Züge ausdrücklich bezeichnet, welche des **Sonnabends** von Nachmittag ab von den einzelnen Stationen aus auf Grund dieser Billetts zur Hinfahrt benutzt werden können. Des Sonntags zur Hinfahrt und zur Rückfahrt bis zum nächstfolgenden Dienstag Abend können alle fahrplanmäßigen Personenzüge, jedoch mit Ausschluß der Tages- und Nachtschnellzüge benutzt werden. Die Hinreise sowohl wie auch die Rückreise darf auf Unterwegstationen nicht unterbrochen werden. Die des Sonnabends gelösten Billetts berechtigen nicht zur Rückfahrt an demselben Tage.

Erfurt, den 27. April 1864.

**Die Direction** der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.



**Merztlich geprüfter und genehmigter Gesundheitsbitterer.**

Dieser von reinem Franzbranntwein u. den heilkräftigsten Kräutern



fabrizirte Gesundheitsbittere ist ein vortreffliches Linderungsmittel, welches bei Magenschwäche, Magenschmerz und Verdauungsbeschwerden aller Art, hauptsächlich auch bei Blähungen und daher rührender Kurzatmigkeit vorzügliche Dienste leistet, was durch Älteste beglaubigt ist.

Ich garantire für seine zuverlässige Wirkung und empfehle mich einem geehrten Publikum zu gefälliger Abnahme desselben. Nur diejenigen Flaschen werden für echt anerkannt, welche mit obensiehendem Stempel versehen sind.

Preis  $\frac{1}{4}$  Flasche 25 Ngr.,  $\frac{1}{2}$  Flasche 15 Ngr., Gebrauchsanweisung folgt bei. Commissionslager dieses Gesundheitsbitteren befindet sich in Leipzig Petersstraße Nr. 7 bei Herrn **J. W. Müllers Nachfolger.**

**Carl Schlemmer** in Zwenkau bei Leipzig.

### Zeugnisse.

Ich bezeuge hiermit der Wahrheit gemäß, daß der von Herrn **Carl Schlemmer** aus Zwenkau verfertigte Gesundheitsbittere meiner Frau für Magenkrampf und Magenschmerzen ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Leipzig, den 24. Januar 1863.

**H. Jakob.**

Da ich längere Zeit an Hämorrhoidalleiden gelitten habe, so habe ich auf Anrathen den Gesundheitsbitteren von Herrn **Carl Schlemmer** aus Zwenkau 6 Wochen gebraucht, welcher mir sehr gute Dienste gethan und mich von diesem Leiden bis hierher gänzlich befreit hat.

Solches kann ich der Wahrheit gemäß hiermit attestiren.

**Wilhelm Miethe,**

Korbmachermeister aus Zwenkau.

### Bestes Solaröl

empfehlen wir das Quart für 5 $\frac{1}{2}$  Sgr., in Ballons billiger. Wiederverkäufern können wir, von unserm Lager ab Leuchern, sehr billig dienen.

**C. S. Schulze sen. & Sohn,** Merseburg, Hofmarkt.

### Getreide-Kümmel-Liqueur.

Dieser aus reinem Fruchtbranntwein destillirte rühmlichst anerkannte und viel verbreitete Liqueur nimmt wohl mit Recht wegen seines Wohlgeschmacks &c. unter den Liqueuren den ersten Platz ein. Ich übergab hiervon alleiniges Lager Herrn **C. Feichmann** in Merseburg und verkauft derselbe zu Fabrikpreisen ausgemessen à Qt. 12 Sgr. u. pr. Flasche 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

**Bernhard Voigt** in Leipzig.

# Regulator, Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur,

erfunden und allein echt bereitet von

**S. W. Cohn's Nachfolger in Schwerin a. W.**

Preis pro ganze  
Flasche 20 Sgr.

**gesehlich deponirt!**

Preis pro halbe  
Flasche 10 Sgr.

Der „Regulator“ aus den feinsten Kräutern, mittelst des reinsten Weingeistes bereitet, hat sich in allen Fällen bei Störungen der Verdauungswerkzeuge, bei Hämorrhoidal-Leiden, Chronischer Unterleibsverstopfung, bei Magenbeschwerden jeder Art als ein vorzügliches Hausmittel bewährt und ist derselbe für den diätetischen Gebrauch von Physikaten nach sorgfältiger medizinischer und chemischer Prüfung bestens empfohlen.

**Niederlage für Merseburg:**

**Ferdinand Scharre**, Vorstadt Neumarkt 858.

Mit Vergnügen constatire ich Ihnen, daß auch bei mir sich die heilende Kraft des von Ihnen erfundenen Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur, genannt „Regulator“, auf das Glänzendste bewährt hat. — Ich litt nämlich an hartnäckiger Verschleimung im Halse und auf der Brust. Nach Gebrauch weniger Flaschen wurde ich von meinen Leiden befreit und bin jetzt vollständig wieder hergestellt.

Waldshut im Großh. Baden, 1863.

Max Saitz.

## Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme!

Getreu der obigen Devise setzen wir heute die Veröffentlichung von Anerkennungen über den L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract fort. Wir schicken die Bemerkung voran, daß Herr L. W. Egers, um den kurmäßigen Gebrauch seines Fabrikats zu erleichtern, aber nur bei direkter Bestellung an ihn, 6 ganze Flaschen mit 3 Thlr. 10 Sgr., 12 ganze Flaschen mit 6 Thlr. 5 Sgr. incl. Emballage, erläßt. Einzeln kostet die Flasche 18 Sgr., die halbe Flasche 10 Sgr. — Nun zur Sache: **Die Frau Bäckermeister Klose** zu Hochkirch bei Trebnitz litt seit vier Jahren in schrecklicher Weise am Kehlkopf; fortwährend Rauheit des Halses, verbunden mit Trockenheit und quälendem Nisgel, Verschleimung und Appetitlosigkeit machten ihr das Leben zur Last. Da las sie eine Empfehlung des Fenchel-Honig-Extracts von Herrn L. W. Egers in Breslau, derselbe hat hier Wunder gethan, denn nachdem die Frau Klose Jahre lang ohne allen Erfolg medicinirt, auch im Malz-Extract vergeblich ihr Heil gesucht, ist sie durch Gebrauch des L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extracts vollkommen wiederhergestellt und gänzlich von ihren unerträglichsten Leiden befreit. Ihr Gatte fand sich aus Dankbarkeit verpflichtet, diese Erfolge öffentlich bekannt zu machen.

**Der Schichtmeister Herr C. Gicke in Barmen**, dessen Kind am heftigsten Husten litt, attestirt, daß solcher schon nach dem Gebrauch eines einzigen Fläschchens verschwand und er jedem Leidenden diesen Extract mit Recht empfehlen kann.

Der bekannte und sehr geachtete Herr **Partikulier Hautenstrauch in Frankenstein** äußert seinen Dank dahin, daß er den Rath bekam, seine Tochter einmal den L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract drauchen zu lassen. Es hatte sich bei derselben in Folge einer Brustentzündung ein starker, stockender Husten festgelagert, welcher durch verschiedene Arzneimittel nicht zu beseitigen war. Jedoch von dem Gebrauch dieses Extracts blieb der gute Erfolg nicht aus, denn seine Tochter verdankt demselben die Befreiung von allen üblen Folgen der Brustentzündung und ist der starke Husten durch Lösung des Auswurfes beseitigt.

Das Publikum wolle sich nicht durch Nachahmungen täuschen lassen, und darauf achten, daß es auch wirklich den L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract, jede Flasche mit dem Etiquette, Siegel und Facsimile des alleinigen Fabrikanten L. W. Egers in Breslau an der richtigen Stelle sucht und bekommt. Für Merseburg ist die Niederlage nur bei **Herrmann Otto** am Schloßgarten, die Flasche 18 Sgr., halbe Flasche 10 Sgr.

## Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1863:

Grundkapital	Thlr. 3,000,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1863 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	= 1,933,052. 10
Prämien-Reserven	= 2,805,290. 16
	Thlr. 7,738,342. 26
Versicherungen in Kraft am Schluß des Jahres 1863	= 1,003,057,999. —

Der ausführliche Rechnungsabluß liegt bei den Unterzeichneten zur Einsicht bereit, sowie auch dieselben jede gewünschte Auskunft über die Gesellschaft gern ertheilen und bei der Aufstellung von Versicherungsanträgen stets mit Vergnügen behülflich sein werden.

**C. W. Klingebell**, Kaufmann in Merseburg,  
**Aug. Ad. Gutke**, Magistrats-Expedit in Lauchstädt,  
**Alb. J. Guichard**, Deconom in Lützen,  
**Wilh. Schröter**, Kaufmann in Schleuditz.  
Agenten der Gesellschaft.

### Poröse Thonsteine

in vorzüglicher salpeterfreier Qualität, auch zu Feuerungen brauchbar, stehen auf der Ziegelei zu Deblitz bei Dürrenberg zum Verkauf.

**L. Finger.**

### Rouleaux- und Tapeten-Lager.

Tapeten in neuesten Mustern von 2½ Sgr. an.

Reste und einige zurückgesetzte Tapeten zum Einkaufspreis.

**Rouleaux** in den neuesten Dessins von 12½ Sgr. an empfiehlt

**A. Wiese.**

(Hierzu eine Beilage.)

### Spielwaaren

verkauft sehr billig  
**C. Francke** am Markt.

Einen tüchtigen Agenten für Tuche, welcher mit dem Artikel vertraut ist sucht für den hiesigen Platz

**S. Martini** in Sommerfeld in Preußen.

Heute früh 6½ Uhr wurde meine liebe Frau Marie geb. Seffner von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Merseburg, den 2. Mai 1864.

**J. Witte.**

**Photographie.**

In meinem photographischen Atelier werden Aufnahmen täglich von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Nachmittags, sowie alle Arten Copien nach Daguerreotypien, Kupferstichen, Delgemälden in gewünschtem Format und zu soliden Preisen angefertigt.  
Merseburg, den 3. Mai 1864.

**Fr. W. Franke,**

Portraitmaler und Photograph.

Gurkenkern, als: große Schlangen und mittellange, sehr voll tragende, empfiehlt **L. A. Weddy.**

Die Hefenniederlage von **L. A. Weddy** hält stets auf frische kräftige Waare zu billigem Preise.

Gelbes Wachs kauft zum höchsten Preise **L. A. Weddy.**

Trockne und Firniß-Farben empfiehlt in größter Auswahl **L. A. Weddy.**

**Gummi-Schuhe**

in bekannter Güte empfiehlt

**Gustav Lott.**

**Neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft, gegründet 1832.**

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antragsformularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

**C. J. Kieselbach,** königlicher Lotterie-Einnehmer in Merseburg.

**Otto Feldtmann,** Kaufmann in Rauchstädt,

**Georg Könnig,** Kaufmann in Lützen,

**Nittmeister,** Thierarzt in Schleuditz,

**Carl Moritz,** Kaufmann in Sittel,

**Carl Prüfer,** Agent in Keuschberg bei Dürrenberg.

Die in meiner Bekanntmachung vom 21. April d. J. angegebene Zahl der Merseburger Stadtkinder, welche sich unter den Kämpfern für Schleswig befinden, hat sich bis jetzt auf 22 erhöht. Die mir zugegangenen Geldspenden, denen noch die folgenden hinzutreten:

1 Thlr. von A. R., 1 Thlr. von Mad. M., 1 Thlr. vom Kaufm. L., 2 Thlr. von Ungenannt; 5 Sgr. von W. W., 1 Thlr. von Mfr. A. Dr., 2 Thlr. Sammlung eines Damenfränzchen durch Fräulein C., 1 Thlr. von Frau Brauereibes. L., 1 Thlr. von P. Dr., 1 Thlr. von B. S.

haben es mir möglich gemacht, jedem der bezeichneten Kampfgenossen eine Beihilfe von 3 Thalern zu übersenden.

Wenige Tage nach der Erstürmung der Schanzen von Düppel, an welcher viele direct Theil genommen haben, sind diese Gaben in ihre Hände gelangt. Die Freude der Empfänger über dieses Zeichen der Theilnahme ihrer Vaterstadt und der Dank gegen die Geber finden sich in allen Briefen ausgesprochen, die mir bis jetzt zugegangen sind. Diesem Danke füge ich den meinigen wiederholt hinzu mit dem Bemerkten, daß ich den noch vorhandenen Ueberschuß mit dem mir etwa noch zugehenden Spenden auf die Bedürftigsten vertheilen und ihnen als zweite Gabe zusenden werde.

Merseburg, den 2. Mai 1864.

Der Bürgermeister **Seffner.**

**Dienstag den 10. Mai, Nachmittags 3 Uhr, impfe ich zum letzten Mal.**

Merseburg, den 2. Mai 1864.

**Dr. Kunze.**

**Hospitalgarten.**

Mittwoch den 4. Mai Schlachtfest, wo zu ergebenst einladet **C. Reinhard.**



**Frankleben.**

Zum Sternschießen mit Püschbüchsen Donnerstag den 5. d. M. ladet ganz ergebenst ein

**C. Friedrich.**

Omnibus-Abfahrt 1/2 Uhr am Thüringer Hofe.

**Schießhaus.**

Zum Himmelfahrtstage, Donnerstag den 5. Mai, Concert, gegeben von Trompetern des Thür. Mus. Regts. Nr. 12. Nach dem Concert Tänzchen. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Höpfner.**

**Thüringer Hof.**

Mittwoch Abend den 4. d. M. Salzknochen.

**Westalozzi-Berein.**

Sonnabend den 7. Mai e., Nachmittags 3 Uhr, General-Versammlung im Saale der 1. Bürgerschule.

Zum Führen einer kleinen Wirtshaus wird eine Ordnung liebende Frauensperson zum sofortigen Antritt gesucht. — Zu erfragen Mittags von 1—3 und Abends 7 Uhr ab. Brühl 340.

Merseburg, den 2. Mai 1864.

**Möhrstedt,** Regierungs-Diätar.

**Verloren** wurde vergangenen Sonnabend früh von der Hältergasse nach dem Markt ein Fleischerfaß. Der Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung beim Fleischermeister **Lüskendorf** in der Hältergasse abzugeben.

**Todes-Anzeige.**

Heute starb nach langen schweren Leiden unsere geliebte und unvergeßliche Mutter, Schwester und Schwägerin, Frau Wittwe Ferdinandine Hesse geb. Siebert, im Alter von 38 Jahren 11 Monat.

Dies betrübt bringen wir diese traurige Nachricht statt besonderer Meldung und bitten um stilles Beileid

die hinterbliebenen Kinder, Brüder, Schwestern und Schwäger.

**Durchschnitts-Marktpreise des Monats April.**

	tbl.	fg.	pf.		tbl.	fg.	pf.
Weizen	2	2	10	Kalbsteisch	—	2	9
Roggen	1	14	3	Schöpfensfl.	—	4	—
Gerste	1	7	6	Schweinefl.	—	5	—
Hafer	—	27	2	Butter	—	8	6
Erbsen	1	27	6	Bier	Quart	—	1
Linien	2	21	3	Branntwein	—	6	—
Bohnen	3	20	—	Heu	Centner	111	3
Kartoffeln	—	20	—	Stroh	Schock	5	25
Kindfleisch	—	4	8				

**Kirchennachrichten von Merseburg.**

**Dom.** Geboren: dem Vgr. u. Bütchermstr. Schid eine Tochter. **Stadt.** Geboren: dem Kgl. Steuerrath Hermann ein Sohn; dem Handarb. Mehlere eine Tochter; dem Schneidermstr. Bergmann ein Sohn; dem Fabrikarb. Lehmann eine Tochter; dem Tischlernstr. Berg ein Sohn; dem Fuhrmann Schwarze ein Sohn; dem Schuhmacher Böttner eine Tochter; dem Btlger und Seilermstr. Tiemann eine Tochter. — **Gestorben:** der Schuhmachergehl. J. G. Kallfoss mit Igr. A. A. Hempel hier. — Gestorben: die einzige Tochter des Kgl. Kreisassen-Executors Ulrich, 1 J. 9 M. 5 T. alt, an Masern; der jüngste Sohn des Gesangswärter's Hennig, 2 J. 11 M. alt, an Masern; die Ehefr. des Zimmergehl. Koch, 60 J. alt, an Gicht; die jüngste Tochter des Btlgers und Kaufm. Seydel, 6 M. alt, an Krämpfen; die einzige Tochter des Kgl. Gen. Comm. Canzl. Kirchner, 1 J. 2 M. alt, an Luftpneumenzündung; die einzige Tochter des Schuhmacherstrs. Frommer, 1 J. 3 M. alt, an Zahnkrämpfen; der Ziegelbederger, Breitweiber, 39 J. alt, an Rückenmarkverletzung; die Ehefr. des Schuhmacherstrs. Müller, 29 J. 3 M. 3 W. alt, an Masern; der einzige Sohn des Handarb. Krippäner, 9 M. 2 W. alt, an Brustentzündung.

**Neumarkt.** Geboren: dem Btlger und Bäckermstr. C. Schäfer eine Tochter. — Gestorben: die dritte Tochter des Schuhmacherstrs. Hoffmann, 2 J. 9 M. 20 T. alt, an Brustwasserucht; die Ehefr. des Kgl. Reg. Diät. Möhrstedt, 32 J. alt, an Folgen zu frühzeitiger Entbindung; die hinterl. Wittve des Kgl. Reg. Sup. Hesse, 38 J. 11 M. alt, an Verzebrung.

**Aitenburg.** Geboren: dem Bahnhofswärter Böttig eine Tochter; der unverehel. F. H. Zorn eine Tochter. — Gestorben: der Handarb. Ludwig mit J. A. Ch. Pippold. — Gestorben: die jüngste Tochter des Bahnhofsmeisters Böttig, 8 T. alt, an Schwäche.

**Katholische Gemeinde.** Geboren: dem Bierbrauer Bogen zu Lützen ein Sohn; dem Kaufmann Detmann zu Lützen ein Sohn. — Gestorben: L. Ch. Strigle, Tochter des Webers Strigle, 1 J. alt, an Schwäche.

Am Himmelfahrtstage (5. Mai) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpitz.	Herr Abt. Frobenius.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinenen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Grüner.	
Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl.	Herr Diac. Busch.	
	Herr Pastor Heinenen hält öffentliche Communion. Die Beichte beginnt 7/9 Uhr.	
Neumarktskirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmelbung.		

Katholische Kirche 9 Uhr Hochamt und Predigt, 2 Uhr Nachmittags Andacht mit Segen.

**Rechnungsabschluss**

des Vorschuß-Bereins pro Monat April.			
<b>Einnahme.</b>			
	Ithr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat März	4034	15	6
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse	20064	—	—
Zinsen der Vorschuß-Empfänger	581	6	6
Aufgenommene Darlehne	2650	—	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse	1064	—	—
Monatssteuern der Mitglieder	100	5	7
Reserve-Fond	14	—	—
Insgemein	1	—	6
<b>Summa</b>	<b>28508</b>	<b>28</b>	<b>1</b>
<b>Ausgabe.</b>			
	Ithr.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse	20150	—	—
Zurückgezahlte Darlehne	2476	15	4
Zurückgezahlte Monatssteuern	171	20	3
Abgegebene Einlagen	1011	16	2
Gezahlte Zinsen	13	29	—
Verwaltungskosten	27	6	—
Insgemein	3	20	—
<b>Summa</b>	<b>23854</b>	<b>16</b>	<b>9</b>
<b>Mithin Bestand</b>	<b>4654</b>	<b>11</b>	<b>4</b>

**Schwurgericht zu Naumburg.**

(Fortsetzung.)

**Sonnabend, den 23. April.**

Vorsitzender: AGNath Neumann; Beisizer: KGNath Neubaur, Kreisrichter Reifig und v. Schönberg, Ger. Adv. v. Wulffen. — Staatsanwalt v. Lahn. — Gerichtsschreiber: KGSecr. Engelberg.

Geschworne: Salinen Inspekt. Klog, Tischlermstr. Schneider, Kammerherr v. Hinkeldey, Kaufmann Körbiß, Deconom Vogel, Rittergutsbes. Hammer, Landwirth Grober, Deconom Bergl, Rentier Holzweißig, Seilermstr. Eckardt, Holzhdler Schröder, Rauchwarenhdlr. Keller.

Der Rittergutsbesitzer Moriz Anton Christian Scholber von Görniz, 24 Jahr alt, war wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen, welche dessen Tod zur Folge gehabt, angeklagt. Sein Vertheidiger war der Rechtsanwalt Wölfel. Die Anklage lautete im Wesentlichen dahin:

Am 2. Novbr. v. J. Nachmittags waren die verehel. Fleischmann und die verehel. Steinhauer Funke von Pölsig auf dem mit Holz bewachsenen sog. Eichberge unweit Pölsig mit Laubharken beschäftigt. Der Ehemann der Funke hatte versprochen, mit einem Schubkarren nachzukommen. Nach einiger Zeit hörten sie ein Pfeifen und die verehel. Funke bemerkte in einiger Entfernung ihren Ehemann von den Wiesen herkommend. Sie erhielt bei seiner Annäherung von ihm die Mittheilung, daß er den Schubkarren nicht mitgebracht habe, weil ihm etwas dazwischen gekommen sei. Die verehel. Funke ging nun etwas höher den Berg hinauf in ein zum Rittergute Görniz gehöriges Holz, während die verehel. Fleischmann in dem angrenzenden Gutsbesitzer Meuche'schen Holze sich befand. Als bald erschien der Rittergutsbesitzer Scholber mit einem Jagdgewehr auf der Schulter und setzte die verehel. Funke über ihr unbefugtes Laubharken in seinem Holze zur Rede, schimpfte dabei und forderte die Funke auf, ihren Korb auf das Rittergut Görniz als Pfand zu tragen. Durch das Bitten der verehel. Funke und der in der Nähe befindlichen verehel. Fleischmann ließ sich jedoch Scholber befänstigen und entfernte sich mit den Worten: „na, dies Mal soll es gut sein; wenn ich euch aber wieder treffe, sollt ihr sehen, was passiert.“ Scholber ging darauf bergab in seinem Holze weiter fort nach der Richtung zu, wo die verehel. Fleischmann während des Gesprächs mit Scholber den Ehemann der Funke an einem Grenzstein hatte stehen sehen. Bald darauf hörten die Frauen

von unten her die Worte: „Gott verdammtter Hund, ich schieße dich auf der Stelle.“ Die verehel. Fleischmann sprang demzufolge bergabwärts, erblickte weiter unten außerhalb des Scholber'schen Holzes den Ehemann der Funke, sah in einiger Entfernung einen Feuerschein aus einem Gewehre und hörte gleich darauf einen Schuß. Sie nahm weiter wahr, daß Funke nach dem Schusse hoch in die Höhe sprang, noch 12 bis 14 Sprünge bergabwärts machte, wiederholt „ach Gott“ ausrufend, und dann zu Boden sank. Sie eilte sofort zu dem Funke und fand ihn auf dem Gesicht liegend, aus Mund und Nase blutend; auf ihre Frage „wohin hat er dich geschossen“ erhielt sie keine Antwort — Funke gab bald kein Lebenszeichen von sich — er war verschieden. Man schaffte den Leichnam nach Pölsig. Am andern Tage erfolgte Seitens des Herzogl. Altenburgerischen Criminalgerichts die legale Obduction des Leichnames und man fand in dem Rücken desselben unterhalb des linken Schulterblattes 39 in einem Kreisdurchmesser von 7 Zoll Leipz. Maas zerstreute Wunden anscheinend von Schrotten herrührend, und auf der hintern Seite des linken Oberarms eine 1/4 Zoll lange 2 Linien breite verschorfte, dunkelrothe pergamentartige Stelle, anscheinend von einem Streif-Schrottschusse herrührend, von oben und hinten nach vorn und unten verlaufend. In der linken Brusthöhle und in dem untern Lappen der linken Lunge fand man Schrotten und am obern linken Lungenlappen von Schrotten herrührende penetrirende Wunden vor. Im Rode fand man auf der linken Rückenfläche ebenso in der Weste und Hemd den Wunden entsprechende Löcher und auf der hintern Seite des linken Rockärmels, dem Oberarm entsprechend, fanden sich 7 gleichartige Löcher. Die Sachverständigen gaben in Folge ihres Befundes das Gutachten ab, daß Funke in Folge eines Schrottschusses gestorben.

Der Rittergutsbesitzer Scholber, der nicht in Abrede stellte, daß der tödliche Schuß aus seinem Gewehre gekommen, stellte den Vorfall in folgender Weise dar: Als er sich von den Frauen entfernt und etwa 50 Schritte weiter bergabwärts gegangen, habe er einen Mann mit einem Messer in der Hand getroffen, der auf seine Frage, was er hier mache, geantwortet, „das werden Sie sehen“ und ihn dann ohne Weiteres am Halse gepackt habe. Er habe nun den Mann an beiden Armen gepackt und mit ihm gerungen; hierbei sei ihm das Gewehr von der Schulter herabgerutscht und als der Mann dies bemerkt, hat derselbe nach seinem Gewehre gegriffen; er habe dasselbe aber nicht hergeben wollen und so sei ein gegenfeitiges Hin- und Herzerren entstanden, wobei sie beide zur Erde niedergefallen seien; während er das Gewehr am Kolben, der fremde Mann aber oben am Laufe angefaßt, habe sich der rechte Lauf des Gewehres entladen.

Diese Angaben standen aber im Widerspruche mit dem Befunde an der Leiche, denn wären sie richtig, so würde der Schuß nicht in den Rücken, sondern in die Vorderseite des Körpers getroffen haben und die Schrotverletzungen würden mehr concentrirt vorgefunden sein. Ein Probeschuß mit dem Gewehre des Scholber ergab, daß ein Schuß auf eine Entfernung von 5 Schritt abgefeuert, einen Kreis von 4 Zoll rhein., während ein Schuß auf 18 Schritt eine Peripherie von 8 bis 10 Zoll rhein. im Durchmesser darstellte. Der Umkreis der Verlegung an dem Leichnam betrug, wie erwähnt, 7 Zoll säch. Maas. Ferner widerspricht der Gang des Schusses den Scholber'schen Angaben: man fand am linken Oberarme einen Streifschuß, welcher von oben und hinten nach vorn und unten verlief. Zu berücksichtigen ist, daß die Senkung des Terrains, wo der Vorfall stattfand, in einer Entfernung von 18 Schritt 6 Fuß beträgt und daß Funke auf dem niedriger gelegenen Theile sich befand. Es ergibt sich daraus, daß ein zufällig abgefeuerter Schuß, bei dem der Lauf nach oben gerichtet war, den an dem Leichame des Funke konstatariten Befund nicht hervorbringen kann.

Bei Feststellung der Lokalität durch den Untersuchungsrichter unter Zuziehung des Scholber und der Frauen Fleischmann und Funke ergab sich Folgendes: Scholber bezeichnete eine Birke in seinem Holze als den Ort, wo er mit Funke handgemein geworden und das Gewehr sich entladen habe, die Fleischmann gab den Ort an, wo Funke beim Fallen gestanden. Die Entfernung von beiden Orten beträgt 19 Schritt. Zwischen den beiden Punkten bemerkte man 2 Büsche im Scholber'schen Holze, von denen der eine höher als der andere stand; an beiden befanden sich Spuren von frischem Schrottschusse; in dem untern dieser Büsche wurde noch ein Schrot vorgefunden.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurtz.